

Informationsvorlage an den Stadtrat

Betreff: Haushaltssicherungskonzept der Stadt Bad Blankenburg (Beschluss des Stadtrates vom 22.02.2017, Vorlage Nr. BB 298/VI/2017)

hier: Kenntnisnahme der Genehmigung der 4. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Bad Blankenburg

Der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg erhält die beigelegte Genehmigung der 4. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes vollumfänglich zur Kenntnis.

Die Genehmigung wurde durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt nach Prüfung durch das Landesverwaltungsamt sowie das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales am 17.05.2017 erteilt.

Mit dieser Genehmigung ist eine Voraussetzung für die positive Beurteilung der von der Stadt Bad Blankenburg beantragten Bedarfszuweisung erfüllt.

Dieser Antrag wird derzeit im Thüringer Landesverwaltungsamt geprüft. Das Landesverwaltungsamt entscheidet letztendlich, ob und in welcher Höhe die Stadt die beantragte Bedarfszuweisung erhält.

Diese Entscheidung wiederum hat Einfluss auf die Genehmigung der am 05.04.2017 beschlossenen Haushaltssatzung der Stadt (Vorlage Nr. BB 310/VI/2017). Wird die Bedarfszuweisung in der beantragten Höhe ausgereicht, ist die Haushaltssatzung mit der dann zu planenden Einnahme genehmigungsfähig. Bei einer geringeren Summe ist auch die Haushaltssatzung zu ändern.


Persike
Bürgermeister